S.

## Beglaubigte Abschrift

## Amtsgericht München

München, 17.12.2013

454 C 31421/12

## Verfügung

In Sachen

## Hinweis an beide PV:

In Bezug auf das Schreiben des Klägervertreters vom 18.11.2013 wird klargestellt, dass der (wegen eines formellen Fehlers lediglich ergänzende) Beweisbeschluss vom 19.09.2013/02.10.2013 bereits durch die vorangegangene schriftliche Stellungnahme des Sachverständigen Prof. Stetter erledigt ist.

Das Gericht beabsichtigt auch unter Berücksichtigung des entsprechenden Sachvortrages beider Parteien nicht, den Beweisbeschluss vom 07.11.2013 abzuändern.

gez.

Hansen Richterin am Amtsgericht

Für die Richtigkeit der Abschrift (Ablichtung)
München, 18.12.2013

"JOSekr'in Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle